
Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten in der Regel- und Sonderschule

Empfehlungen rund um die Anstellung

Stellenprozente und Anzahl Kinder

Das Verhältnis Stellenprozente und Anzahl Schul- und Kindergartenkinder hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wichtige Faktoren, die auch für den Sozialindex berücksichtigt werden, sind:

- Anteil SchülerInnen mit Migrationshintergrund
- Anteil SchülerInnen aus einkommensschwachen Familien
- Anteil SchülerInnen aus Familien mit Sozialhilfe

In Regionen, die einen grossen Anteil der oben aufgeführten Schülerinnen und Schüler aufweisen, empfiehlt der Berufsverband auf 1000 – 1500 Kinder eine 100% Stelle. In Regionen, die einen kleineren Anteil aufweisen, kann die Bandbreite nach oben erhöht werden. Auf eine 100% Stelle sollten max. 30 – 32 Therapiekinder fallen.

Lohneinstufung

Die Lohneinstufung ist schweizweit unterschiedlich geregelt. Informationen zu den kantonalen Bedingungen erhalten Sie bei den Sektionen von Psychomotorik Schweiz (<https://www.psychomotorik-schweiz.ch/verband/organisation/adressen/sektionen>).

Wir empfehlen eine Einstufung in Anlehnung an Berufsgruppen, die ähnliche Anforderungen erfüllen müssen und vergleichbare Rahmenbedingungen haben.

Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche

Die Arbeitszeit der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten ist schweizweit unterschiedlich geregelt, wird jedoch häufig als Jahresarbeitszeit definiert. Die Gesamtarbeitszeit wird mehrheitlich in vier Tätigkeitsbereiche gegliedert:

- Fallbezogene Interventionen
- Schule/Institution
- Zusammenarbeit und Beratung
- Weiterbildung

Im Anhang dieses Dokuments ist eine detaillierte Auflistung der Tätigkeitsbereiche zu finden. Die Zuordnung zu den Bereichen kann variieren.

Psychomotorik Schweiz
Genfergasse 10
3011 Bern

Telefon 031 301 39 80
info@psychomotorik-schweiz.ch
www.psychomotorik-schweiz.ch

Bei der Festlegung der Arbeitszeit und der Aufteilung der Arbeitsbereiche muss insbesondere Folgendes berücksichtigt werden:

- Gespräche mit und Beratung von Eltern und Fachpersonen müssen bei den fallbezogenen Interventionen oder bei der Zusammenarbeit miteingerechnet werden.
- In allen Tätigkeitsbereichen fallen auch administrative und organisatorische Arbeiten an.
- Der Anteil der fallbezogenen Interventionen ist nur in der Schulzeit leistbar. Die Jahresarbeitszeit, die Anzahl Therapiestunden pro Woche sowie der prozentuale Anteil des Bereichs „Fallbezogene Interventionen“ müssen so festgelegt werden, dass ein 100% Pensum leistbar bleibt.

Für die Erfassung der Arbeitszeit werden kantonal unterschiedliche Tools eingesetzt. Mitglieder können bei der Geschäftsstelle des Berufsverbandes eine Übersichtsliste anfordern (info@psychomotorik-schweiz.ch).

Wir empfehlen den Therapeutinnen und Therapeuten die einzelnen Tätigkeiten zeitlich zu erfassen, auch wenn dies nicht explizit vom Arbeitgeber verlangt wird. Durch die genaue Erfassung wird Transparenz bezüglich Arbeitsleistung geschaffen.

Therapeutischer Kontext

Psychomotorische Abklärung und Diagnostik

- Für eine sorgfältige Abklärung und Diagnostik müssen 4 – 6 Stunden eingerechnet werden.

Therapiedauer und –frequenz

- Eine Therapie dauert durchschnittlich ein bis zwei Jahre (Beginn der Verfügung ab Therapiestart). Bei Bedarf sollte die Verlängerung der Therapie durch die PsychomotoriktherapeutIn relativ unkompliziert beantragt werden können.
- Wir empfehlen eine Therapiefrequenz von 1-3 x pro Woche. Die Frequenz sollte von der Psychomotoriktherapeutin, vom Psychomotoriktherapeuten flexibel nach Bedarf festgelegt werden können.
- Bei langen Wartezeiten sollte die Wartezeit unbedingt mit einem Förderangebot Psychomotorik überbrückt werden
- Kurzinterventionen sollten als Angebot bei langen Wartezeiten oder im integrativen und präventiven Kontext möglich sein.

Einzel- oder Gruppentherapie

Die Psychomotoriktherapie orientiert sich am individuellen Entwicklungsstand, am spezifischen Störungsbild, am Lebensalter und am persönlichen Entwicklungstempo des Kindes. Wir empfehlen daher primär Einzeltherapien oder Therapien in Kleingruppen.

Gruppentherapien sind möglich, wenn das Therapieziel mehrerer Kinder dasselbe ist, und sie im etwa gleichen Tempo Fortschritte machen. Auch wenn das soziale Verhalten im Zentrum steht, kann eine Gruppentherapie sinnvoll sein. Die Entscheidung sollte immer im Ermessen der Psychomotoriktherapeutin, des Psychomotoriktherapeuten liegen.

Präventive und integrative Arbeit in Klassen

Psychomotorik wird auch präventiv und / oder integrativ in Klassen angeboten. Davon profitieren alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse, moderate Schwierigkeiten können aufgefangen und ein optimaler Transfer von Inhalten aus der Psychomotoriktherapie in den Schulalltag der Kinder kann herbeigeführt werden. Beabsichtigt eine Schule Integrative Fördermassnahmen im Bereich Psychomotorik durchzuführen, müssen Lektionen spezifisch für diese Tätigkeit bereitgestellt werden.

Länge der Therapiestunde

Wir empfehlen eine Dauer von 45 – 60 Minuten für Einzeltherapien, für Gruppentherapien 60 – 90 Minuten.

Therapieraum

Details dazu sind im Dokument „Richtlinien zum Einrichten von Psychomotoriktherapieräumen“ des Berufsverbandes zu finden.

www.psychomotorik-schweiz.ch/beruf/infothek/praktisches/merkblaetter

Weiterbildung und Supervision

Um die Qualität der Arbeit sowie die berufliche Entwicklung sicher zu stellen, ist es unerlässlich, dass Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten ihre Kompetenzen regelmässig durch Weiterbildung, sowie Inter- und Supervision erweitern und vertiefen.

Wir empfehlen dem Arbeitgeber, die Kosten der als obligatorisch erklärten Weiterbildungen zu tragen. Die Weiterbildungen sollten innerhalb der vorgeschriebenen Arbeitszeit liegen. Daneben sollte ein Betrag zur Verfügung stehen für Weiterbildungen, welche die Therapeutin, der Therapeut ihren/seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend wählen kann. Wir empfehlen dafür ein Budget von 800 bis 1'500 Franken pro TherapeutIn/Jahr unabhängig vom jeweiligen Anstellungsgrad.

Wir empfehlen, dass mindestens 6 Supervisionssitzungen pro Jahr (Einzel- oder der Gruppensitzungen) vom Arbeitgeber finanziert werden.

Anhang

Tätigkeitsbereiche Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten

Fallbezogene Interventionen

Arbeit mit Kind/Jugendlicher/m

- Erfassung
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Abklärung und Diagnostik
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Therapie- und Förderstunden
- Nachkontrolle

Gespräche

- Anamnese Gespräch
- Kurzgespräche mit Eltern und Bezugspersonen vor und nach Therapie- und Förderstunden
- Standortbestimmungen und Abschlussgespräche
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit involvierten Fachpersonen

Beratung

- Fallbezogene und fachspezifische Beratung von Bezugs- und involvierten Fachpersonen

Prävention

- Information und Sensibilisierung für besondere Bedürfnisse von Betroffenen
- Früherkennung von psychomotorischen Beeinträchtigungen
- Präventionsprojekte, Beobachtungsbesuche, Gruppenangebote
- Präventive Gespräche mit Bezugspersonen
- Unterstützung von involvierten Fachpersonen
- Fachberatungen und Kurse
- Fachbezogene Interventionen

Berichte

- Abklärungs-, Zwischen- und Schlussbericht
- Anträge für Therapie und Therapieänderungen

Administratives

- Fallbezogene Datenerfassung
- Dokumentation des Therapieverlaufs
- Archivierung

Organisation

- Führen und Organisieren der Therapiestelle, Stundenplan, Wartelistenmanagement

Raum und Material

- Raum einrichten
- Material (Bestellung, Beschaffung, Kontrolle und Reparatur, Reinigung)

Schule/Institution

- Mitgestaltung des Fachbereichs und der Schule/Institution
- Mitgestalten und Mitwirken bei Projekten und anderen besonderen Anlässen

Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit in der Fachgruppe, im Kollegium, mit Schulbehörden und Amtsstellen
- Teilnehmen an Sitzungen und Veranstaltungen der Schulbehörde
- Teilnehmen an Sitzungen des Fachteams
- Teilnehmen an Fachgruppensitzungen
- Vorbereiten von und Teilnehmen an Mitarbeitergesprächen und weiteren Personalgesprächen

Qualitätssicherung und -entwicklung

- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung des Fachbereichs
- Mitwirken bei der Schulprogrammarbeit
- Mitwirken bei internen und externen Evaluationen
- Mitwirken an Schulprojekten und Unterrichtsentwicklung
- Mitwirken bei der Team- und Qualitätsentwicklung

Zusammenarbeit und Beratung

- Fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Vertretung des Fachbereichs in der Schule/Institution
- Vorbereiten von und Teilnehmen an interdisziplinäre Rundtischgespräche
- Vorbereiten von und Teilnehmen an schulischen Standortgesprächen
- Vorbereiten von und Teilnehmen an Beurteilungs- und Übertrittgesprächen
- Teilnahme an Elternabenden
- Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schulpsychologischen Diensten

Administratives

- Formulare (Statistiken, Abrechnungen)
- Kontakt und Korrespondenz mit Behörden, zuweisenden Stellen und involvierten Fachpersonen

Weiterbildung

- Teilnahmen an Supervision/ Intervention
- Besuchen von fachspezifischen Kursen und Weiterbildungen
- Studieren von Fachliteratur
- Besuchen von schulinternen/institutsinternen und fachgruppeninternen Weiterbildungsveranstaltungen

Andere

Vernetzung

- Sensibilisierung
- Kurse
- Information
- Berufspolitische Arbeit
- Verfassen von Fachartikeln
- Forschung

Praktikumsbegleitung

- Begleitung von Studierenden in Praktika
- Beobachtung, Diskussion, Supervision
- Bewertung und Berichte verfassen